



Tübingen School of Education (TüSE)

An Herrn  
Prof. Dr. Thorsten Bohl (Geschäftsführender Direktor)  
Tübingen School of Education  
Münzgasse 22-30  
72070 Tübingen

**Antrag auf Mitgliedschaft in der Tübingen School of Education  
der Eberhard Karls Universität Tübingen**

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Tübingen School of Education der Eberhard Karls Universität Tübingen<sup>1</sup>.

Name	Vorname
Akademischer Grad	<input type="checkbox"/> Doktorandin / Doktorand <input type="checkbox"/> weiteres wissenschaftl. Personal <input type="checkbox"/> Habilitandin / Habilitand <input type="checkbox"/> Professorin / Professor <i>Zutreffendes bitte ankreuzen</i>
Fakultät / Institut / Abteilung	Weitere Dienststelle/n
Dienstanschrift, Telefon, E-Mail	Privatanschrift (freiwillige Angabe)
<input type="checkbox"/> Ja, ich möchte den Newsletter der TüSE per E-Mail erhalten    ( <i>Widerruf des Einverständnisses sowie Abbestellung jederzeit möglich</i> )	
Ort, Datum	Unterschrift

**Nur von Geschäftsstelle TüSE auszufüllen**

Beitrittsvoraussetzungen werden erfüllt   
  Beitrittsvoraussetzungen werden nicht erfüllt   
  Beitrittsvoraussetzungen sind zu klären

<sup>1</sup> § 4 der Verwaltungs- und Benutzungsordnung der Tübingen School of Education (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Tübingen 2015, Nr. 19, S. 822) regelt die Mitgliedschaft der TüSE. Zusätzlich zu den Mitgliedern nach § 4 Abs. 1 können nach § 4 Abs. 2 folgende Personengruppen die Mitgliedschaft beantragen:

1. Mitglieder des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Personals der Universität im Sinne von § 44 Absatz 1 LHG, die in Bereichen der Lehrerbildung wissenschaftlich arbeiten oder an den Aufgaben der Tübingen School of Education mitwirken;
2. zur Promotion angenommene Doktorandinnen und Doktoranden, die in Bereichen der Lehrerbildung wissenschaftlich arbeiten und Mitglieder der Universität gemäß § 9 Absatz 1 LHG sind;
3. zur Habilitation zugelassene Habilitandinnen und Habilitanden, die in Bereichen der Lehrerbildung wissenschaftlich arbeiten und Mitglieder der Universität gemäß § 9 Absatz 1 LHG sind.

Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand einzureichen. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme als Mitglied.